

Wie funktioniert Briefwahl?

Ab wann und bis wann können Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Sie möchten per Briefwahl wählen. Gründe dafür gibt es viele: Urlaub, Alter, Krankheit oder einfach Bequemlichkeit. Mit der Briefwahl können Sie Ihre Stimme schon vor dem Wahltag abgeben und bequem per Post versenden.

Natürlich kann man auch vorher einen Antrag stellen, z. B. wenn man schon weiß, dass man am Wahltag im Urlaub ist. Das Wahlbüro kann aber erst darauf reagieren, wenn klar ist, dass die antragstellende Person auch im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird ca. 1,5 Monate vor der jeweiligen Wahl erstellt und sodann die Wahlbenachrichtigungen an die Wählerinnen und Wähler verschickt.

Wahlscheine ausstellen und Briefwahlunterlagen aushändigen darf das Wahlbüro erst, sobald offiziell die Kandidaten der Parteien aufgestellt sind, denn ohne feststehende Kandidaten könnten ja keine Stimmzettel gedruckt werden. Und diese braucht man eben zur Briefwahl. Vor jeder Wahl liegen die Stimmzettel meistens rund vier Wochen vorher bereit.

Bis zwei Tage vor der Wahl, 18 Uhr, können Wahlscheine beantragt werden. Das wäre am letzten Freitag vor dem Wahlsonntag.

Wie ist der Antrag zu stellen?

Schriftlich oder mündlich. NICHT telefonisch!

Mündlich ist die persönliche Vorsprache beim Wahlbüro und die Aussage, dass man einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen möchte. Hierbei kann man auch den Wunsch äußern, direkt wählen zu möchten. Das ist möglich, denn hierfür stehen Wahlkabinen und Wahlurnen im Wahlbüro bereit!

Schriftlich ist möglich per Vordruck oder Brief, per Telefax oder E-Mail, dem QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder online über die Homepage der Stadt Dinslaken. Wird ein Antrag auf einem dieser Wege gestellt, müssen

- **Familien- und Vorname**
- **Geburtsdatum**
- **Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**

angegeben werden.

Am einfachsten geht es über die Wahlbenachrichtigung, die jeder Wähler nach Erstellung des Wählerverzeichnisses zugesandt kommt. Die Rückseite ausfüllen und ab an das Wahlbüro - schon ist der schriftliche Antrag gestellt.



schriftlich



Mail, Fax etc.



persönlich



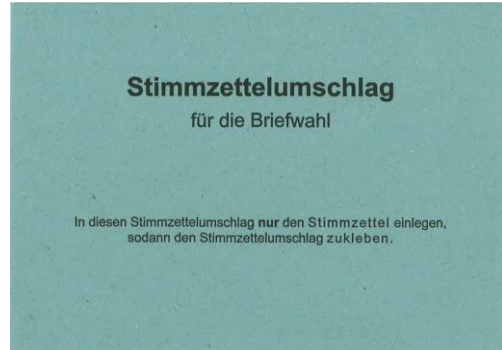
Telefon

Wer Briefwahl machen will, braucht hierzu verschiedene Dinge:

1. Stimmzettel mit Stimmzettelumschlag

Auf dem Stimmzettel wird gewählt. Danach kommt er in den blauen Stimmzettelumschlag und dieser Umschlag muss zugeklebt werden.

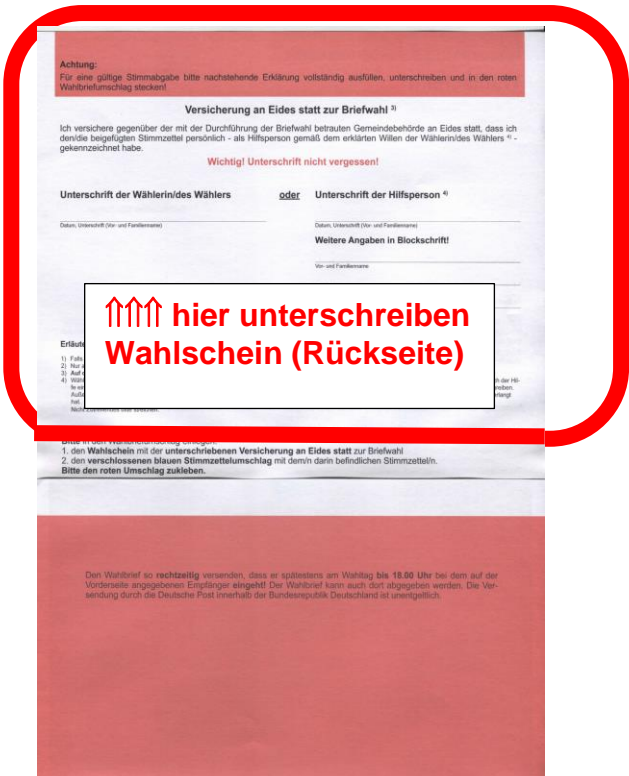
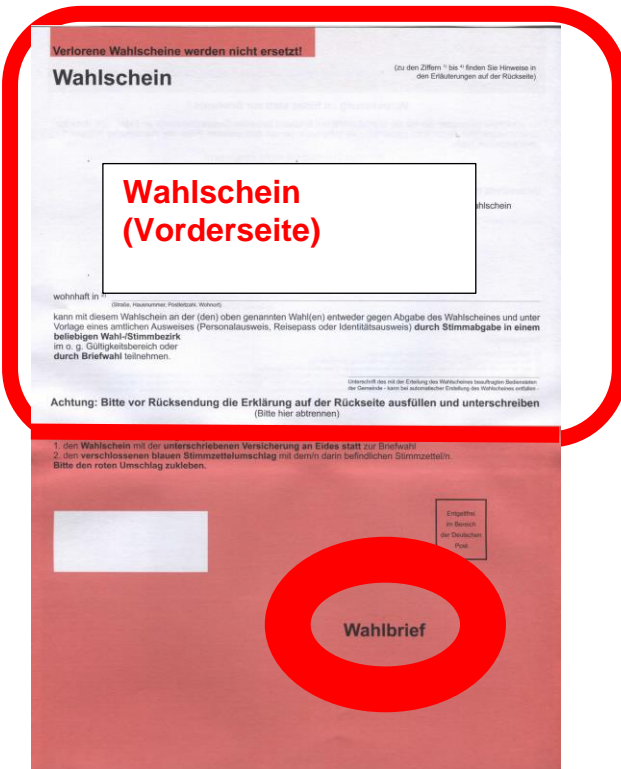
Ist der Umschlag nicht zugeklebt, ist die Briefwahl ungültig!



2. Wahlschein

Das ist eine Art Urkunde, die zum Wählen per Briefwahl berechtigt. **Ohne Wahlschein geht praktisch nichts.** Daher werden zwar in der Regel die Briefwahlunterlagen beantragt, eigentlich bezieht sich der Antrag streng formell aber auf den Wahlschein. Die auf dem Wahlschein vorgesehene „Eidesstattliche Versicherung“ auf der Rückseite ist vom Wähler zu unterschreiben und mit den anderen Briefwahlunterlagen zurückzugeben. Der rote Umschlag kann vom Wahlschein an der Perforierung abgetrennt werden.

Fehlt die Unterschrift, ist die Briefwahl ungültig.



3. Roter Wahlbrief

Das ist der Umschlag, in den

1. der blaue, zugeklebte Stimmzettelumschlag mit innenliegendem Stimmzettel und
2. der unterschriebene Wahlschein kommt.

Der komplett verpackte und verklebte rote **Wahlbrief geht dann zum Wahlbüro** – entweder per Post oder in den Briefkasten am Rathaus oder durch persönliche Abgabe im Wahlbüro.

Auch der rote Umschlag muss zugeklebt werden, sonst ist die Briefwahl ungültig!

Was geht mit Vollmacht?


Wer einen Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Jemand hat einen Antrag gestellt – schickt aber eine andere Person zur Abholung der Briefwahlunterlagen. Geht das?

Ja. Aber auch hierzu ist eine **ausdrückliche Vollmacht** notwendig.

Tipp: Im Antragsvordruck für den Wahlschein auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich bereits ein Vordruckfeld für die Bevollmächtigung zur Abholung.

Eine Person, die für jemand anderen Briefwahlunterlagen entgegennimmt, muss außerdem erklären, dass sie nicht mehr als vier Personen vertritt. Damit soll möglichem Missbrauch entgegengewirkt werden.

Wahlscheinantrag		
Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden.		
Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl wählen wollen.		
Im Antrag bitte Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen.		
Die Wahlschein-Beantragung ist auch über den nebenstehenden QR-Code möglich:		
		
Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Europawahl am 26. Mai 2019		
Ich beantrage die Ausstellung eines Wahlscheins <input type="checkbox"/> für mich <input type="checkbox"/> als Vertreter für nebenstehend genannte Person.		
Familienname, Vornamen <input type="text"/> Geburtsdatum <input type="text"/>		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) <input type="text"/>		
Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen <input type="checkbox"/> soll an meine obige Anschrift geschickt werden <input type="checkbox"/> soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:		
Vor- und Familienname <input type="text"/>		
Straße, Hausnummer <input type="text"/>		
Postleitzahl, Ort, ggf. Staat <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> wird abgeholt.		
Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – des Bevollmächtigten X	
Vollmacht des Wahlberechtigten		
Ich bevollmächtige <input type="checkbox"/> zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins <input type="checkbox"/> zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen		
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort <input type="text"/>		
Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.		
Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Wahlberechtigten <input type="text"/>	
Erklärung des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)		
Hiermit versichere ich, Name, Vorname <input type="text"/>		
dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme verrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.		
Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Bevollmächtigten <input type="text"/>	
Für amtliche Vermerke: 110.1 / 2156	Nr. des Wahlscheines: <input type="text"/>	Unterlagen abgesandt/ausgehändigt am: <input type="text"/>
Sperrvermerk "W" im Wählerverzeichnis eingetragen: <input type="checkbox"/>		

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines (Briefwahlunterlagen) der wahlberechtigten Person, die diese Wahlbenachrichtigung erhalten hat (siehe Adresse auf der Vorderseite)

← **UNTERSCHRIFT!!!**

Vollmacht der wahlberechtigten Person, falls jemand anderes die Unterlagen abholt

← **UNTERSCHRIFT!!!**

**Sie haben die Briefwahlunterlagen erhalten, entsprechend ausgefüllt und verpackt
→ dann muss der rote Wahlbrief rechtzeitig zurück ins Rathaus!**

Wenn Sie bei Beantragung der Briefwahlunterlagen direkt im Wahlbüro gewählt haben, ist Ihr Job erledigt. Wenn aber die Unterlagen von Ihnen in Empfang genommen wurden oder Ihnen per Post zugegangen sind, wählen Sie zuhause. Wie Sie damit umzugehen haben, schildert Ihnen ein **bebildertes Merkblatt**, das Ihren Wahlunterlagen beiliegt.

Bis zum Wahltag muss der komplette Wahlbrief beim Wahlbüro im Rathaus eingegangen sein. **Bedenken Sie den Postweg.** Im Zweifel selber im Rathaus abgeben oder bis zum genannten Zeitpunkt dort in den Briefkasten werfen!

Es ist nicht notwendig, den Brief zu frankieren, wenn Sie ihn aus Deutschland versenden. Falls Sie aus dem Ausland wählen, achten Sie unbedingt auf ausreichende Frankierung und rechtzeitigen Versand, denn verspätet eingegangene Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.

Noch Fragen?

Rufen Sie das Wahlbüro an unter 02064 / 66-888 oder schreiben Sie eine Mail an wahlbuero@dinslaken.de